

Vom ersten schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 10

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem reichen Schätze deutscher kirchlicher Kunst dem Volke zu bieten.“ So Herr W. Briem.

Und wenn dann nach Herausgabe dieses Buches das k. k. Unterrichts-Ministerium die Herren Lehrer in seinen Erläßen ermunterte, daß sie in der Schule mit den Kindern den Kirchengesang würdig pflegen möchten, so werden, dessen sind wir sicher, auch unsere tit. Erziehungsbehörden zum Gedeihen dieser guten, ja heiligen Sache das Ihrige beitragen und so den hochw. Bischof, die Seelsorger, Katecheten und Lehrer in ihren bez. Bestrebungen unterstützen. Unitis viribus!

Doch, für einmal genug. Später wird, so Gott will, Fortsetzung folgen.

Stift Einsiedeln.

P. Clemens Hegglin, O. S. B., Jubilat.

Vom ersten Schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge.

Daß das Referat einen gewaltigen Beifall erntete, braucht eigentlich nicht gesagt zu werden. Dr. Förster genießt einen autoritativen Ruf auf pädagogischem Gebiete. Das bewies wiederum das beinahe beispiellose Interesse, das man an jenem Donnerstag abend von allen Seiten seinen Ausführungen entgegenbrachte.

2. Wo die Kinder nicht gehorchen müssen und wo sie ohne fürsorgende Aufsicht sich selber und schlimmen Einflüssen überlassen sind, da verwahrlosen sie. Über diese **Kinderverwahrlosung**, ihre Ursachen und Erscheinungsformen und über die Kampfmittel dagegen sprach mit jugendlicher Frische der 77-jährige Hr. Inspektor Ruhn-Kelly, St. Gallen. Er unterscheidet die mißratenen Kinder nach 4 Gruppen:

1. Solche mit guten Anlagen und guter Erziehung,
2. mit guten Anlagen und schlechter Erziehung,
3. mit schlechten Anlagen und guter Erziehung,
4. mit schlechten Anlagen und schlechter Erziehung.

Die Ursachen der Verwahrlosung und ihre Erscheinungsformen zu erläutern, ist schwer. Von Kindern vornehmer Eltern sagt man eben, sie seien mißraten, ja nicht verwahrlost, während man bei der Beurteilung der Fehlritte jener Kinder, die unter denkbar ungünstigen Verhältnissen aufgewachsen sind, viel strenger ist. Und doch entdeckt man auch in diesen eine Kindesseele; aber sie ist betrübt, weil sie nie Liebe und Güte erfahren hat. Als Kampfmittel schlägt er vor, die Einführung der Berufsvormundschaft (statt der bestehenden ehrenamtlichen Vormundschaft) und von Jugendschutzkommissionen — der Name „Jugendgerichtshof“ paßt nicht — nach amerikanischem System, zu welchen auch Arzt und Pädagoge beigezogen werden sollen.

3. Die heutige zartfühlende Zeit hat für Vergehen Jugendlicher noch eine Entschuldigung und nach dem höhern gesellschaftlichen Range der Angehörigen des Fehlenden ein umso größeres Mäntelchen, mit dem

die geschehenen Spitzbubenstreiche wohlmeinend zuge deckt werden. Da hat Herr Knabenhans, Leiter der Zürcher Korrek tionsanstalt für Minder lährige in Ringwil, in seinem aus reicher Erfahrung geschöpften Referate über „Jugendliche Verbrecher“ bewiesen, daß es mit der Unschuld der größeren Jugend doch nicht immer so weit her und das Mitgefühl zu ihr oft recht schlecht angebracht ist. Das gibt doch zu denken, wenn, wie Herr Knabenhans sagte, im St. Zürich in den Jahren 1891—1907 in 26823 Kriminalfällen 4794 Jugendliche abgeurteilt werden mußten. Auch in Basel stehe es schlimm und gravierend geradezu in Deutsch land; aber in der neuen Welt, in Amerika, drüben sei nichts so herunter gekommen wie die Jugend.

Referent nennt als Ursache dieser Verwahrlosung das Zurückgehen des Familienlebens und der sittlichen Erziehung, die Jagd nach Vergnügen und Genuß, die fehlende Ueberwachung, die unsittliche Literatur, die jugendl. Vereins-



St. Josefs-Anstalt in Bremgarten.

meierei und Kindermißhandlung. — Wir wüßten noch weitere Ursachen zu nennen: Die Verbannung der Religion aus Schule und Haus und in Amerika drüben dessen famos es Erziehungs system überhaupt. — In Wien (Favoriten), führte der Vortragende weiter aus, gebe es Diebsbanden, deren Führer schul pflichtig sein müssen, damit ihnen die Polizei nichts anhaben könne. Auch in Zürich seien schon mehrere solcher jugendlicher Diebsbanden ausgenommen worden, die gewöhnlich noch einen recht volltönenden Namen hatten, wie Fußballklub „Philadelphia“, „Klub der Harmlosen“ (!), „Euphonia“, „Diana“. Ringwil war gewöhnlich der Landungsplatz der Haupthelden dieser Klubs. Das Groß stadtpflaster ist auch ihnen zum Verderben geworden.

Statt Gefängnisstrafe wünscht Herr Knabenhans für jugendliche Ver brecher die Verbringung in Zwangserziehungs- oder Besserungsan stalten, in denen neben guter Verstandes-, Gemüts- und Charakterbildung auch eine tüchtige Berufsbildung geboten wird, und die bedingungsweise Ent lassung daraus.

4. Herr Prof. Dr. Haster, Zürich, schlägt für das künftige Strafrecht, das auf das Zivilrecht kommen wird, mehrere Reformen im Strafrecht der Jugendlichen vor.

Er unterscheidet drei Gruppen sog. jugendlicher Verbrecher: 1) In der Erziehung vernachlässigte, 2. körperlich Schwache und 3) geistig und körperlich Normale. Es ist daher in der Behandlung derselben zu individualisieren. Er fordert Hinaufsetzung des Strafmündigkeitsalters mindestens auf das zurückgelegte 14. Altersjahr. „Begeht ein Kind unter 14 Jahren eine als Verbrechen bedrohte Tat, so hat sich die Jugendfürsorge und ev. die Schule seiner anzunehmen“. Die Strafe sei dann ein Verweis und Abschließung, verbunden mit angemessener Beschäftigung; ja unter Umständen kann auch eine Aufschiebung der Strafe erfolgen. Der Rt. Obwalben marschiert da durch die Gesetzgebung von 1908 voran. — Zur Aburteilung jugendlicher Verbrecher sollen Schul- und Jugendgerichte eingeführt, die Verhandlungen nicht öffentlich und ohne Berührung mit erwachsenen Delinquenten geführt werden. Schwierigkeit bietet nur die Wahl der Jugendrichter. Amerika ist das klassische Land der Jugendgerichte. In der Schweiz sollten sie auch bald möglichst geschaffen werden; bis jetzt ist aber erst die Waadt auf dem Wege der Einführung von Jugendgerichtshöfen.

Aus diesen Darlegungen und der ihnen folgenden Diskussion gewann man unwillkürlich den Eindruck, daß man die Jugend immer mehr schonen und ihre Vergehen mit Pflasterchen heilen will, die möglichst schmerzlos, aber auch möglichst — unwirksam sind. Von Erziehung auf religiöser Grundlage kein Wort!

7. Besuch der Kaspar Appenzellerschen Erziehungsanstalt Tagelswangen (Mittwoch den 9. Sept.) und des Pestalozzihauses Schönenwerd b. Nathal (10. Sept.).

1. Kaspar Appenzeller (geb. 1820, gest. 1901), dieser selbstlose, edle Wohltäter, ist wohl allen Lesern durch seine großartigen Schöpfungen bekannt. In Wangen und Tagelswangen hat er für Mädchen, in Brüttisellen für Knaben Anstalten gegründet, in denen die armen verwaisten und verwahrlosten Kinder durch häusliche und industrielle Arbeit und ein christliches Familienleben während 4 Jahren gepflegt und erzogen werden.

Eine halbe Stunde von Effretikon entfernt liegt an vielbegangener Landstraße die Anstalt Tagelswangen, ein ehemaliges Gasthaus, vom Stifter nach seiner Gattin „Annagut“ genannt. Dahin wurden wir heute geführt. Mit einem frohen Liede aus frischen Mädchenkehlen wurden wir begrüßt, und nachher vom Anstaltsvater, Herrn Frauenfelder-Schenkel, in den von dessen Geburtstag her noch geschmückten Eßsaal geführt, wo Herr Dr. Tapolet in kurzem Vortrage das Bild des edlen Stifters zeichnete: Kaspar Appenzeller gelobte, zwei Drittel seines jährlichen Einkommens zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden. Hier liefern die gegenwärtig 75 Mädchen Schäfte in die Schuhfabrik Brüttisellen, welche vertraglich verpflichtet ist, die Anstalt mit Arbeit zu versehen. Nebst dieser Arbeit lernen die Mädchen aber auch nähen, flicken, stricken und die Hausgeschäfte verrichten; die jüngern erhalten auch Schulunterricht.

Wir besuchten die Mädchen in zwei Sälen beim Schäftenähen und in einem Schulzimmer beim Stricken und Flickern und besichtigten auch die Dampfmaschineanlage und den Stall mit seinen Insassen; denn zur Anstalt gehören auch noch 25 Zucharten Land, auf denen sich zur Sommerszeit die Zöglinge gern verwenden lassen. Bei alledem herrscht ein fröhlicher, christlicher Geist. Heitere und ernste Gesänge erklingen bei der Arbeit, vertreiben Grillen und üble Launen und regen zu zufriedenerm, einträchtigem Schaffen an. 257 Lieder

wissen die Zöglinge auswendig, versicherte uns der Anstaltsvater. So ist die Anstalt für gar viele Töchter eine Heimstätte schönsten Sinnes geworden, ein Ort, wo sie nicht nur arbeiten, sondern auch Sorgfalt, Ordnung und selbst einen Beruf erlernen, besteht ja ein Lehrtöchterfond von 50 000 Fr., durch dessen Zinsen fortwährend 20—30 Mädchen in die Lehre gegeben werden können. Da die Einnahmen aus dem Arbeitsverdienst eines Zöglings dessen Ausgaben nicht erreichen, müssen alljährlich viele tausend Franken aus dem Anstaltsfond entnommen werden. Ehre dem Andenken eines solchen Menschenfreundes!

Nachdem wir dann noch bei gastfreundlich gespendetem Vesperbrot den gesanglichen und komischen Vorträgen der Zöglinge gelauscht, ging's unter Begleitung und Gesang der ganzen frohen Anstaltschar wieder Effretikon zu.

2. Zur Versorgung dürftiger und verwahrloster Knaben besitz die Stadt Zürich seit 1898 in Schönenwerd bei Rathal das Pestalozzihaus, gestiftet zum Andenken Pestalozzi's bei der 150. Wiederkehr seines Geburtstages. In den letzten Jahren ist neben dem alten, ungenügenden Anstalts- hause ein Neubau entstanden, über dessen komfortable Einrichtung wir uns an- läßlich unseres Besuches nur verwundern mußten. Er muß die Stadt ein schönes Geld gekostet haben. Gegenwärtig befinden sich dort 26 Zöglinge, die neben der Schule auf dem Lande beschäftigt werden. Sie sind nicht zu bedauern. In prächtigem Schulzimmer besuchen sie die Schule, haben helle, lustige Schlafsäle, einen auf's Modernste eingerichteten Waschraum, Badeeinrichtung, Zimmer für den Handfertigkeitsunterricht u. s. w. Alle Ehre solcher Opferwilligkeit! Man könnte mancherorts von ihr lernen! Aber, offen gestanden, hat hier der Wohl- tätigkeitssinn nicht fast zu teure Blüten getrieben? Was werden die aus der Anstalt entlassenen Knaben anfangen, wenn sie zu Hause, in der Lehre oder im Dienst nicht mehr solcher Bequemlichkeit sich erfreuen können? Werden sie nicht unzufrieden werden angesichts der einfachen, vielleicht gar ärmlichen Verhältnisse, in die sie zurückversetzt worden sind?

8. Besuch der Zürcherischen Anstalt für Blinde und Taubstumme.

Droben beim Polytechnikum steht in herrlicher Lage die Anstalt für jene armen Kinder, die von all' der Schönheit, die sich vor ihren Augen aufstut, nichts sehen, und für die Jugend, welche die Stimmen all' der Tausende von Menschen da unten und der hundert Glocken, die von den Türmen Freud und Leid verkünden, nichts hören. Schon seit mehr als 80 Jahren werden hier blinde und taubstumme Kinder des Kantons Zürich gepflegt, erzogen und unterrichtet, um sie zu erwerbs- fähigen, braven Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Das Jahr 1908 brachte der Anstalt die Verstaatlichung, aber auch das schwere Urteil, einer jüngern Anstalt, der Universität, Platz zu machen und einen andern Boden zu suchen. Das soll aber die guten Zöglinge nicht betrüben. Der Fürsorgefinn des Zürcher Volkes wird ihnen wieder ein Heim bereiten, in dem ihnen die gleiche Liebe und Pflege zu teil wird wie dort oben an der Künstlergasse.

Herr Direktor Rull führte uns seine taubstummen Schüler in 4 Abteilungen vor. Die erste Abteilung (Ende April 1908 eingetreten) wurde im Lautieren geübt; in der zweiten wurden von einer Lehrerin recht anschaulich Gegenwart und Vergangenheit behandelt. Herr Direktor Rull machte uns da

auf einen Knaben aufmerksam, der infolge Genickstarre vor einem Jahre das Gehör eingebüßt hat und als Folge davon wohl auch der Sprache verlustig worden wäre. In der dritten Abteilung wurde als Sprach- und Sprechübung von den Soldaten gesprochen und hernach gerechnet. Die vierte Abteilung leitete Herr Kull selber. Er behandelte die Geographie des Kantons Zürich, die Erdformationen mit Sand auf einer Wandtafel veranschaulichend und schon Geschautes so vertiefend. Ueberall also zuerst Anschauung und dann — das schwere — das vorstellende Denken. —

Die Bedauernswertesten waren die blinden Kinder. Die Abteilung der Kleinen wurde von einer ebenfalls blinden Lehrerin mit Papierarbeiten beschäftigt, die andern von einem blinden Lehrer in die Kenntnisse des Lesens und Schreibens eingeführt. Mit den Fingern lasen sie von erhöhten Buchstaben oder Punkten (Braillesche Punkttschrift!) fließend und deutlich und schrieben mit einer Art Griffel auf ein dickes Papier erhabene Punkte, die sie wieder lesen konnten. Zum Rechnen benutzten sie eingesteckte, mit Spitzen versehene Stäbchen, von denen sie rasch und sicher die Einer, Zehner, Hunderter und Tausender usw. ablesen konnten. Auch bei den Blinden folgt das vorstellende Denken erst auf die Gefühlsonschauung. Der Lehrer muß mit großer Geduld unterrichten, Schritt für Schritt mit dem Schüler vorwärts gehen und sich eigentlich in den Zustand und in das geistige Leben desselben hineinversetzen. Darum wohl verwendet man blinde Lehrer für diesen Unterricht. Die Schüler machen ihn freilich nicht schwerer wie mir schien, denn nicht nur sind die blinden Schüler fast ausnahmslos sehr fleißig, sondern oft auch außerordentlich begabt. Könnte man ihre Geistes-tätigkeit im Unterricht verfolgen, so müßte man sich verwundern, wie rasch bei ihnen die kombinierte Anschauung vor sich geht. Für ihren herben Verlust hat sie der Schöpfer mit reichen Geistesgaben ausgestattet. So sind viele Blinde ausgezeichnete Rechner, andere haben wieder ausgesprochenes Talent zur Musik. Wir hörten einen Knaben von ca. 12 Jahren am Klavier klassische Stücke spielen, wie es von sehenden Kindern nicht besser und gefühlvoller geschehen könnte.

Recht emsig gieng im Handfertigkeitunterricht der Knaben beim Hobeln, Sägen und Zusammenfügen allerlei kleinerer Gebrauchsgegenstände zu. In einem andern Zimmer waren die Arbeiten der Blinden (Strickarbeiten, Finken- und Strohflechten) und der taubstummen Mädchen (Strick-, Flicken- und Näharbeiten) ausgestellt. Ueberall Zeichen liebevoller Pflege und zufriedenen, fleißigen Schaffens. — Zuletzt wohnten wir noch dem Turnen und Spielen der Kinder im Anstalts-hofe bei. Es war rührend, die taubstummen Schüler so prompt und freudig den Befehlen des Turnlehrers gehorchen zu sehen und die blinden Kinder frische Lieder singen zu hören. — Es braucht oft so wenig, ein Kindergemüt aufzurichten und aufzuheitern!

Es gibt gegenwärtig rund 6600 Taubstumme und 2100 Blinde in der Schweiz. Welch' herbes Los für diese armen Menschen, die, zum größten Teil geistig hoch entwickelt, sich ihres Zustandes bewußt sind und sehen müssen, wie ihnen der Zutritt zu besseren Gewerben und Berufen verunmöglicht wird! Sie haben auch ein Anrecht auf Unterricht und Bildung. Die Fürsorge der Eltern für ihr taubstummes oder blindes Kind kann sich aber nur auf die Erziehung, nicht aber auf den Unterricht erstrecken. Es ist daher die Unterbringung solcher Kinder in eine Anstalt geradezu eine Pflicht und für die Kinder eine Wohlthat. Wie viele von den genannten Taubstummen und Blinden genießen oder genießen aber diese Wohlthat? Auch da hat die Jugendfürsorge noch ein weites Arbeitsfeld vor sich. —

(Fortsetzung folgt.)